

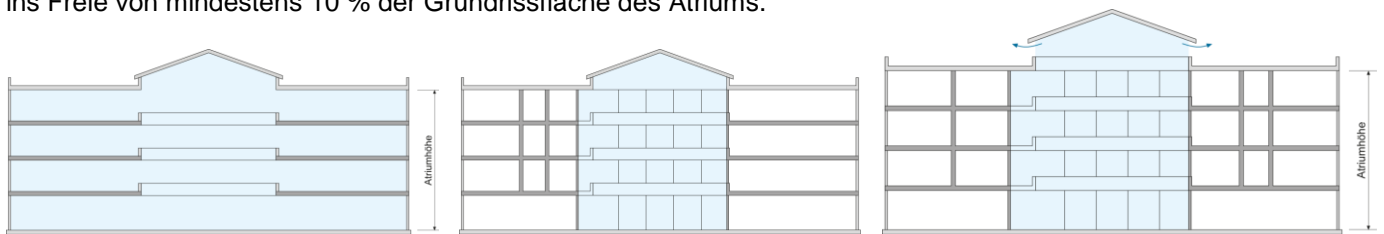
Atrien und Innenhöfe

In den Brandschutzvorschriften 2015 werden Bauten mit überdachten Innenhöfen als Atriumbauten definiert. Sie müssen dabei mindestens eine der drei folgenden Bedingungen erfüllen:

- Die über mehrere Geschosse zusammenhängende Brandabschnittsfläche beträgt total mehr als 3'600 m²
- Das Atrium dehnt sich über mehr als drei Geschosse aus
- Die Atriumhöhe beträgt mehr als 11.00 m

Die VKF-Brandschutz Erläuterung [101-15 Bauten mit Atrien und Innenhöfen](#) zeigt auf, welche brandschutztechnischen Anforderungen zu erfüllen sind.

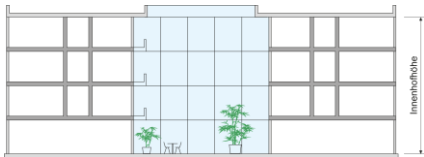
Atriumbauten Typ A sind ohne Brandabschnittsbildung gegen angrenzende Bereiche. Typ B hingegen weisen diese Brandabschnittsbildung auf. Typ C hat eine Überdachung, jedoch gegenüber Typ B permanente Öffnungen ins Freie von mindestens 10 % der Grundrissfläche des Atriums.



Typ A

Typ B

Typ C



Innenhof

Als Innenhöfe gelten von Bauten umschlossene Aussenräume ohne Überdachung, wenn sie mehr als 11.00 m hoch sind. In die freie Öffnung ragende Dachvorsprünge von 1.00 m sind zulässig.

Die neuen Vorschriften lassen zu, dass Flucht- und Rettungswege über Atrien oder Innenhöfe führen. Dabei gibt es bestimmte Kriterien zu beachten. Generell gilt, dass in jedem Geschoss ein gesicherter vertikaler Fluchtweg erreicht werden muss. Selbstverständlich müssen in allen Fällen die Fluchtwegdistanzen von maximal 35.00 m eingehalten werden.

Sofern Fluchtwege über das Atrium führen oder wenn die Grundfläche des Atriums mehr als 2'400 m² beträgt, ist eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage mit Leistungsnachweis erforderlich ([21-15 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen](#)).

Bei Innenhöfen richten sich die Anforderungen an die Umfassungswände nach den VKF-Brandschutzrichtlinien [14-15 Verwendung von Baustoffen](#) und [15-15 Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte](#). Ist die Innenhofbreite < 5.00 m, sind die Massnahmen in Anlehnung an Atrium Typ C festzulegen.

Horizontale Flucht- und Rettungswege über Innenhöfe sind an einen sicheren Ort ausserhalb des Gebäudes zu führen. Der Rauch- und Wärmeabzug ist durch die permanente Öffnung gegeben.

Damit Atrien als solche gelten, müssen die dafür vorgesehenen Massnahmen, zum Beispiel eine RWA, auch sinnvoll eingesetzt werden können. Das bedingt übereinander liegende Öffnungen, welche ermöglichen, dass Rauch aus dem umschlossenen Innenraum ins Freie abgeführt werden kann. Offene Treppenanlagen, welche lediglich Geschosse miteinander verbinden, erfüllen dieses Kriterium nicht und werden deshalb nicht als Atrium, sondern als Deckendurchbrüche deklariert.